

**BESCHLUSSVORLAGE**

öffentlich

↓ <b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>TOP</b>
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Spiekeroog	31.01.2013	
Rat der Gemeinde Spiekeroog	31.01.2013	
Bauausschuss der Gemeinde Spiekeroog	07.02.2013	

**Betreff:**

**Beteiligung an Straßensanierungskosten durch die Eigentümer von Bäumen (Beschädigung von Straßen und Wegen durch Wurzelwerk)**

**Sachverhalt:**

Ein Baumeigentümer ist grundsätzlich verpflichtet, zu verhindern, dass durch seine Bäume Schäden an Personen und Sachen entstehen. Andernfalls muss er für den entstandenen Schaden aufkommen, er muss Schadenersatz leisten.

Nach neuer Rechtsprechung und geltendem Nachbarschaftsrecht gilt das „Störer-Prinzip“. Dieses besagt, dass der Baumeigentümer für Schäden durch seine Bäume, auch wenn er alle Verkehrssicherungspflichten einhält, aufzukommen hat. Er hat die Schäden zu beseitigen. Tut er dies nicht, kann er für die Kosten der Beseitigung haftbar gemacht werden. (Diese Kosten können evtl. im Rahmen bestehender Versicherungsverträge des Eigentümers von dessen Versicherung übernommen werden.)

Im Hinblick auf die Straßensanierung Süderloog ist zu klären, in welchem Rahmen Baumeigentümer an den Sanierungskosten von Straßen und Wegen herangezogen werden können und sollen.

Spiekeroog, den 29.01.2013

\_\_\_\_\_  
(Frau Anke Martin)

Abstimmungsergebnis:			
<b>Fachausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>VA</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Rat</b>	Ja:	Nein:	Enth.:

**Anlagenverzeichnis:**